



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VIII/2024/00238**  
Datum: 16.10.2024  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element: 5000.1110  
Sachkonto: 58110220  
Verfasser: Sozialplanung  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	04.12.2024	öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	05.12.2024	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	18.12.2024	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Dritte Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt,

1. den Punkt 3 des Beschlusses vom 28.02.2024 zur Zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen – (VII/2023/05624) aufzuheben und die Vierte Sekundarschule nicht zu eröffnen.
2. die Kooperative Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ ab dem Schuljahr 2025/26 als Integrierte Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ abzubilden.
3. die Kooperation zwischen der IGS.Halle Am Steintor, der Kooperativen Gesamtschule „Ulrich von Hutten“, der „Marguerite Friedlaender Gesamtschule“ und der Kooperativen Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ in der Sekundarstufe II ab dem Schuljahr 2025/26.

4. den Standort Nietlebener Straße 4, 06126 Halle (Saale) als Nebengebäude teilweise an die Gemeinschaftsschule / Integrierte Gesamtschule „Heinrich Heine“ ab dem Schuljahr 2025/26 anzugliedern.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete

**Finanzielle Auswirkung:**

Der Beschluss selbst hat keine finanziellen Auswirkungen. Finanzielle Auswirkungen ergeben sich erst aus der Umsetzung einzelner Planungen in Form von Grundsatz-, Bau- oder Variantenbeschlüssen.

**Darstellung finanzielle Auswirkungen**

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen  ja  nein  
Aktivierungspflichtige Investition  ja  nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

<b>A</b>	<b>Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.</b>	<b>Jahr</b>	<b>Höhe (Euro)</b>	<b>Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)</b>
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag (gesamt)</b>			
	<b>Aufwand (gesamt)</b>			
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen (gesamt)</b>			
	<b>Auszahlungen (gesamt)</b>			

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

### **Begründung:**

Zu Beschlusspunkt 1:

Der massive Rückgang der Meldezahlen im Vergleich zur Prognosegrundlage 2022 der vorangegangenen Schulentwicklungsplanung führt dazu, dass der Bedarf an einer weiteren Schule, die zum Realschulabschluss führt – in diesem Fall die geplante vierte Sekundarschule – nicht mehr besteht. Die prognostizierte Nachfrage nach Plätzen an diesen Schulen kann mit den vorhandenen Kapazitäten gedeckt werden (siehe Anlage 1).

Zu Beschlusspunkt 2:

Die Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ kann als kooperative Gesamtschule in der Sekundarstufe I dem Landesschulamt gegenüber nicht mehr glaubhaft als bestandsfähig dargestellt werden (siehe Tabelle 1). Somit ist die Bildung der Anfangsklassen im Jahrgang 5 zum Schuljahr 2025/26 gefährdet. Deshalb wurde die Stadt aufgefordert, den Schulentwicklungsplan ordnungskonform fortzuschreiben (siehe Anlage 2).

Die Abbildung der Gesamtschule in integrierter Form lässt eine positive Prognose zu, anhand derer von einer bestandsfähigen Sekundarstufe I ausgegangen werden kann (siehe Anlage 3).

**Tabelle 1 – Bestandsindikatoren der Sekundarstufe I an der KGS „U. v. Hutten“**

Schuljahr	SuS Kl. 5	Züge Kl. 5	SuS gesamt Sek I
2012/13	109	4	650
2013/14	106	4	599
2024/15	105	4	602
2015/16	99	4	607
2016/17	97	4	594
2017/18	107	4	575
2018/19	99	4	584
2019/20	93	4	564
2020/21	102	4	563
2021/22	101	4	558
2022/23	98	4	581
2023/24	96	4	559

Die Umstellung von kooperativer zu integrierter Gesamtschule erfolgt für alle Jahrgänge zum Schuljahr 2025/26. Schulorganisatorische Fragen wurden durch das Landesschulamt und die Schulleitung bereits im Vorhinein geklärt. Die Schulorganisation kann ohne Einschränkungen fortgeführt werden.

#### Zu Beschlusspunkt 3:

Die Stadt Halle (Saale) reichte am 19.04.2024 den Antrag auf Sicherung der Daseinsvorsorge für die Sekundarstufe II beim Landesschulamt ein. Grund hierfür ist, dass die Schule die Zieljahrgangsstärke von mindestens 75 Lernenden pro Jahrgang (§ 12 Abs. 2 SEPI-VO 2022) nicht erreicht (siehe Anlage 4).

Die Ablehnung des Antrags auf Sicherung der Daseinsvorsorge wurde der Stadt durch das Landesschulamt mit Schreiben vom 01.07.2024 mitgeteilt (siehe Anlage 5)

Parallel dazu fanden bereits Gespräche zur Schulorganisation zwischen dem Landesschulamt und den Schulleitungen der vier Gesamtschulen (IGS Halle „Am Steintor“, MFG, KGS „U. v. Hutten“ und KGS „W. v. Humboldt“) statt, um eine Vierer-Kooperation ab dem Schuljahr 2025/26 zu sichern und die Bestandsfähigkeit der Sekundarstufe II an der KGS „W. v. Humboldt“ zu gewährleisten.

Der Beschluss markiert die formale Festsetzung der angestrebten Kooperation im Rahmen der Schulentwicklungsplanung.

#### Zu Beschlusspunkt 4:

Die Gemeinschaftsschule / Integrierte Gesamtschule „Heinrich Heine“ soll ab dem Schuljahr 2025/26 mit insgesamt sechs Zügen geführt werden, um eine eigenständig bestandsfähige und damit auch genehmigungsfähige IGS zu schaffen.

Dazu werden zusätzliche Räumlichkeiten benötigt, um die Erhöhung der Zügigkeit in den Anfangsklassen des Jahrgangs 5 und die gleichzeitig stattfindende Beschulung der Sekundarstufe II am Schulstandort abzubilden (siehe Anlage 3)

Die Angliederung des Standortes Nietlebener Straße 4 als Nebengebäude resultiert aus zwei Gegebenheiten: a) Es ist einer der wenigen Standorte in der halleschen Schullandschaft, für die die Nebengebäuderegelung gemäß § 4 Abs. 1 des Durchführungserlasses des MB vom 01.02.2022 gilt. b) Das Schulgebäude in der Nietlebener Straße 4 ist mit 16 Unterrichtsräumen für die Schulen des zweiten Bildungswegs, mit ca. sechs parallel zu unterrichtenden Klassen, zu groß.

Mit Blick auf die qualifizierte Oberstufe der IGS „Heinrich Heine“ ab dem Schuljahr 2028/29 (mit Jahrgang 11) werden frühzeitig mit den Schulleitungen der sechs kommunalen Gesamtschulen mögliche Kooperationen und ggf. die Neugestaltung der bestehenden Strukturen zu erörtern sein.

### **Abwägende Zusammenfassung:**

**Pro:** Der Rückgang der Schülerzahlen und die bestehende Kapazität der Schulen machen die geplante vierte Sekundarschule überflüssig. Dies verhindert unnötige Kosten und Ressourcenverschwendung.

Die Umstellung von einer kooperativen zu einer integrierten Gesamtschule ab dem Schuljahr 2025/26 bietet eine nachhaltige Lösung für die Bestandssicherung der Sekundarstufe I und verbessert die Zukunftsperspektiven der Schule.

Die Vierer-Kooperation der Gesamtschulen sorgt für die Bestandsfähigkeit der Sekundarstufe II, was eine effiziente Nutzung von Ressourcen ermöglicht und die Schulorganisation langfristig sichert.

Die Angliederung eines bestehenden Gebäudes schafft dringend benötigte zusätzliche Räumlichkeiten für die IGS „Heinrich Heine“ und nutzt den vorhandenen Raum effizient.

**Contra:** Durch die geplanten Kooperationen von Schulen und der notwendigen Einrichtung von Nebengebäuden kommt es zur Bildung größerer Organisationseinheiten, deren Größe als nachteilig empfunden werden kann. Zum Erhalt der Schullandschaft in der bestehenden Form werden jedoch nach gründlicher Prüfung keine besseren Lösungsalternativen gesehen.

### **Familienverträglichkeit:**

Die Beschlussvorlage wurde geprüft und für familienverträglich befunden. Alle Beschlusspunkte zielen darauf ab, die Bedingungen der Beschulung einzelner oder mehrerer kommunaler Schulen zu verbessern bzw. das Schulangebot an einzelnen Standorten in der gegebenen Form zu erhalten.

### **Anlagen:**

- |          |  |
|----------|--|
| Anlage 1 | Sachstandsbericht Auswirkungen der Meldezahlrückgänge auf die Schulentwicklungsplanung |
| Anlage 2 | Schreiben des Landesschulamtes vom 31.05.2024  |
| Anlage 3 | Anwahlprognose und Hochrechnungen  |
| Anlage 4 | Hochrechnung der KGS „W. v. Humboldt“  |
| Anlage 5 | Schreiben des Landesschulamtes vom 01.07.2024  |
| Anlage 6 | Abwägung zum Beteiligungsverfahren (wird nachgereicht)                                 |